

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Star Wings Aviation Training Center GmbH

### **1. Allgemeines / Leistungsumfang**

1.1. Die Auftragnehmerin vermietet der/dem Auftraggeber/in den Full Flight Simulator Level D / CJ3.

1.2. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die vereinbarten Termine für die Anmietung einzuhalten. Die Verpflichtung der Auftragnehmerin entfällt bei Verhinderung aufgrund höherer Gewalt oder staatlicher Eingriffe.

### **2. Zahlungsbedingungen**

2.1. Die nachstehend aufgeführten Kosten sind auf der Basis der zu Zeit gültigen Preisliste der Auftragnehmerin berechnet.

2.2. Der Stundenpreis entspricht 60 Minuten Blocktime laut SIM Log, inklusive den Panel Operator.

2.3. Die Mindestzeitperiode für die Nutzung ist eine Zeitstunde. Darüber hinaus erfolgt eine minutengenaue Abrechnung.

2.4. Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers:

(1) Die verbindlich gebuchte Simulatorzeit wird dem/dem Auftraggeber/in in Rechnung gestellt und muss bis spätestens 2 Tage vor Nutzungsbeginn entrichtet werden. Anfallende Mehrkosten aufgrund von längerer Nutzung werden dem den/dem Auftraggeber/in gemäß SIM Log nachberechnet.

(2) Leistet der Auftraggeber auf eine Mahnung der Auftragnehmerin nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Auch ohne eine Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug, wenn für die Zahlung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt worden ist. Mit der Entgeltforderung kommt der Auftraggeber zudem spätestens dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Dies gilt gegenüber einem Auftraggeber, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

(3) Die Geldschuld ist während des Verzuges zu verzinsen. Der Verzugszins beträgt 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, insoweit der Auftraggeber ein Unternehmen im Sinne von § 14 BGB ist. Nicht ausgeschlossen ist, dass die Auftragnehmerin im Falle des Verzuges einen höheren Zinssatz aus einem anderen Rechtsgrund verlangen kann. Ebenso ist die Geltendmachung eines weiteren Schadens nicht ausgeschlossen.

(4) Eine Aufrechnung mit anderen Forderungen gegenüber der Auftragnehmerin wird dem Auftraggeber nicht gestattet.

(5) Für den Fall einer verspäteten oder unvollständigen Zahlung ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Anmietung kostenpflichtig zu stornieren und die Leistung zu verweigern.

### **3. Stornogebühren**

3.1. Tritt der/die Auftraggeber/in vor dem vereinbarten Nutzungstermin zurück, behält sich die Auftragnehmerin vor, folgende Stornogebühren in Rechnung zu stellen:

72 Stunden vor dem ersten Termin:	20 % des vereinbarten Entgeltes
48 Stunden vor dem ersten Termin:	40 % des vereinbarten Entgeltes
Darunterliegend:	80 % des vereinbarten Entgeltes

Am Tag der geplanten Inanspruchnahme des Simulators erfolgt keine Rückerstattung.

Maßgebend zur Bestimmung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Auftragnehmerin.

#### **4. Nebenabreden und Vertragsänderungen**

4.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung der Schriftform bedarf der Schriftform.

#### **5. Vertragsstörungen**

5.1. Für den Fall, dass für die Auftragnehmerin die Durchführung der vorgesehenen Leistung auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder infolge technischer Störung unmöglich wird, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

#### **6. Salvatorische Klausel**

6.1. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Beide Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

#### **7. Gerichtsstand**

7.1. Der Gerichtsstand ist für beide Parteien der Sitz Firma Star Wings Aviation Training Center GmbH.